

ACHTUNG

Abwertung hat System

**Vom Ringen um
Anerkennung, Wertschätzung und Würde**

Herausgeber*innen

Die Armutskonferenz, Verena Fabris, Alban Knecht, Michaela Moser, Robert Rybaczek-Schwarz, Christine Sallinger, Martin Schenk, Stefanie Stadlober, Manuela Wade

**(c) 2018 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GesmbH, Wien
Verlags- und Herstellungsort Wien
ISBN 978-3-99046-395-6**

Norbert Krammer, Ilse Zapletal

Hol dir dein Recht!

Mit Recht gegen Armut

Abgelehnte Anträge, zurückgewiesene Ansuchen, respektlose Rückmeldungen, falsche Auskünfte: Wenn du ein Leben in Armut führst und versuchst, dir dein Recht zu holen, solltest du eine dicke Haut und einen langen Atem haben, denn dann brauchst du rechtliche Unterstützung und jemanden, der während der Zeit aushilft, bis du dein Recht durchgesetzt hast. Was aber, wenn es „dein“ Recht gar nicht gibt? Wenn Armut die Menschen auch rechtlos macht? Dann wäre es freilich besser, wenn du nicht arm, alt und krank bist, sondern reich, jung und gesund! Dann hast du auch Recht.

Begleiten wir vier Menschen auf ihrem langen Weg zum Recht, dann wird deutlich, dass Hilfebedürftige in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Sozialhilfeträger geraten, und zwar umso stärker, je hilfsbedürftiger sie sind. Eine koordinierte Rechtsdurchsetzung, wie durch das SozialRechtsNetz der Armutskonferenz, kann Menschen mit Armutserfahrung das Recht auf ihr Recht sichern. Damit werden sie vom Objekt der Hilfeleistung wieder zum Subjekt. Denn neben einzelnen Rechtsmitteln könnten Leitentscheidungen für alle erzielt und ein Beitrag zur Rechtsentwicklung geleistet werden. Das SozialRechtsNetz der Armutskonferenz würde sich dafür bei ausreichender Finanzierung vorzüglich eignen.

Menschen in Not im Hotel

Eine Frau muss nach der Trennung von ihrem Freund vorübergehend in ein billiges Hotel ziehen. Die Behörde gewährt ihr für diese Zeit nur eine Geldleistung für Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Für die Frau bedeutet dies um 207,10 Euro weniger Geld in einer Lebenskrise. Ihre diesbezügliche Beschwerde wird vom Landesver-



waltungsgericht Oberösterreich als unbegründet abgewiesen: Sie lebe im Hotel quasi in einer „Haushaltsgemeinschaft“, und da könne sie sich ja einiges ersparen. Nur ein weiteres Rechtsmittel gibt noch Hoffnung: Wird der Verwaltungsgerichtshof dieser Argumentation folgen, oder wird er der Frau zu ihrem Recht verhelfen und ihre Not lindern?

Mehr, als du hast – Unterhaltspflicht: lebenslänglich

Wird ein behindertes Kind erwachsen, aber nicht selbsterhaltungsfähig, schulden ihm seine Eltern weiterhin Unterhalt. Mutter und Tochter leben gemeinsam in einer Wohnung in Niederösterreich. Die Mutter bezieht eine kleine Pension (966,27 Euro), die erhöhte Familienbeihilfe für ihre erwachsene Tochter mit Beeinträchtigungen und einen Wohnzuschuss von 342 Euro. Die Tochter erhält Geldunterhalt von ihrem Vater (zuletzt 60 Euro) und Naturalunterhalt von ihrer Mutter.

Der Antrag der Tochter auf Mindestsicherung wird mit der Begründung abgewiesen, dass das anrechenbare Einkommen der Mutter zu hoch sei. Da die Tochter keinen An-

spruch auf eine Leistung nach dem niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetz hat, kann sie auch keinen Sonderbedarf zur Deckung der behinderungsbedingt erhöhten Bedürfnisse geltend machen. Als das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich der Beschwerde der Tochter stattgibt und einen Anspruch von 370,43 Euro berechnet, scheint es so, als ob Mutter und Tochter ihr Recht bekommen. Doch die Niederösterreichische Landesregierung wehrt sich und ruft den Verwaltungsgerichtshof an, der das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts aufhebt.

Ist das Recht – wie das Glück im Wienerlied – „a Vogerl, gar liab, aber scheu, es lasst si' schwer fangen, aber furtg'flog'n is' glei'...“? Warum sollen Eltern von Kindern mit weitreichenden Beeinträchtigungen nicht auch aus der Unterhaltspflicht entlassen werden, wenn ihre Kinder erwachsen sind? Weil ihre Kinder eine „Behinderung“ haben?

Senior*innen-WGs unerwünscht!

Ein Mann lebt in einer Senior*innenwohngemeinschaft. Er hat eine Benutzungsvereinbarung mit einer vom Fonds Soziales Wien anerkannten Einrichtung abgeschlossen, wonach ihm ein Wohnraum zur alleinigen Nutzung sowie eine Wohnküche und Sanitärräume zur gemeinsamen Nutzung mit vier weiteren Senior*innen zur Verfügung gestellt werden. Für Miete und Betriebskosten muss er monatlich 365,90 Euro bezahlen. Sein Antrag auf Mietbeihilfe wird von der MA 40 und vom Landesverwaltungsgericht abgewiesen. Der Grund: Der Mann wird nicht als Einzelner, sondern als Teil einer Gruppe gesehen. Für eine Gruppe von fünf Personen beträgt die Mietbeihilfen-Obergrenze 350 Euro.

Diese Annahme ist willkürlich, der Betrag von 350 Euro als Miete für fünf Personen völlig lebensfremd. Das Höchstgericht wird zur Klärung benötigt und natürlich Durchhaltevermögen, Sachkenntnis und Geld.

Und wiederum: Wird der Verwaltungsgerichtshof dieser einschränkenden Argumentation folgen, oder wird er dem Mann zu seinem Recht verhelfen?

Verschone das Schonvermögen: Du darfst es nicht verwenden!

Die geringen Ersparnisse eines Mannes mit einer psychischen Erkrankung, der Mindestsicherung bezieht, liegen unter dem Vermögensfreibetrag. Er überweist von seinem Sparbuch einen Betrag auf sein Konto, weil er mit der Mindestsicherung nicht auskommt. Die Behörde fordert im Folgemonat diesen Betrag als Kostenersatz für die im Vormonat ausbezahlte Mindestsicherung.

Die diesbezügliche Beschwerde des Mannes wird vom Landesverwaltungsgericht Salzburg abgewiesen. Schließlich habe der Hilfesuchende seine Bedürfnisse „freiwillig“ mit dem eingezahlten Guthaben abgedeckt.

Eine außerordentliche Revision ist beim Verwaltungsgerichtshof anhängig, der nun die Frage beantworten muss, ob „Schonvermögen“ tatsächlich in dem Sinn zu verstehen ist, dass es auch vor dem Mindestsicherungsbezieher und dessen Bedürfnissen geschützt und verschont werden muss.

Was noch und immer wieder zu sagen wäre: Menschen mit Beeinträchtigungen, die selbstständig leben, haben höhere Kosten zur Deckung ihres Lebensunterhalts zu tragen. Der Lebensmitteleinkauf ist oft teurer, weil auf die einfache Zubereitung der Mahlzeiten geachtet werden muss. Sie müssen – um ihr Leben bewerkstelligen zu können – vermehrt soziale Dienste wie Heimhilfe, Reinigungsdienst, Wäschedienst, „Essen auf Rädern“ etc. in Anspruch nehmen und bezahlen. Auch für kleine Reparaturen, Instandsetzungsarbeiten oder Erledigungen im Haushalt müssen Dritte beauftragt werden. Höhere Ausgaben entstehen für die Neuanschaffung bzw. Reparatur von Haushaltsgeräten und Möbel, aber auch beim Kauf von Bekleidung, Schuhen, Hilfsmitteln etc., die auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen zugeschnitten werden müssen. Sie sollen über Assistenz bei der Freizeitgestaltung verfügen, vor allem auch im Hinblick auf eine gesunde Lebensführung. Dazu kommen Ausgaben für Therapien, Aufwandsersatz und Entschädigung der gesetzlichen Vertretung, Gerichtsgebühren etc. Da dieser erhöhte Bedarf weder bei der Festlegung der Mindeststandards noch bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt wird, ist die finanzielle Lage von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf die Mindestsicherung angewiesen sind, prekär.

Kampf gegen Unrecht

Wie wichtig Sozialleistungen für den Kampf gegen die aktuelle Notlage sind, zeigt ein Blick auf den Unterschied der Armutsgefährdungsquote vor und nach einem Sozialtransfer: Mit Sozialleistungen beträgt die Quote 18 Prozent, ohne würde sie 43 Prozent betragen.

Warum ist fast ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung trotz Sozialtransfers von Armut bedroht? Reicht die Unterstützung nicht aus, oder können die Menschen ihre Rechte nicht durchsetzen? Erfahrungen verschiedener Organisationen zeigen, dass mit guter Beratung und rechtlicher Vertretung im Einzelfall ein vorher schon verloren geglaubter Anspruch auf eine Sozialleistung „gerettet“ werden kann.



ACHTUNG

Abwertung hat System

Vom Ringen um
Anerkennung, Wertschätzung und Würde



DIE ARMUTSKONFERENZ.

ebook

Inhalt

Editorial	7
<i>Nancy Fraser</i> : Zur Neubestimmung von Anerkennung	11
<i>Axel Honneth, Titus Stabl</i> : Jenseits der Verteilungsgerechtigkeit: Anerkennung und sozialer Fortschritt. Wie der Wandel gesellschaftlicher Wertschätzung philosophisch beurteilt werden kann	25
Kapitel I – Abwertung hat System	
<i>Brigitte Aulenbacher</i> : Im Sog des Leistungsprinzips. Über Leistung, Gerechtigkeit, Ungleichheit und das Beispiel der Sorgearbeit	37
<i>Alban Knecht, Michaela Moser, Judith Pühringer</i> : Achtung beim AMS. Was die automatisierte Zuteilung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Gerechtigkeit und die Anerkennung von arbeitslosen Menschen bedeutet	45
<i>Ruth Patrick</i> : „Also ich habe es satt zu schnorren.“ Auswirkungen der Sozialhilfereform in Großbritannien	53
<i>Lukas Richter</i> : Alt, arm, ausgegrenzt. Ein Streifzug durch die österreichische Sozialberichterstattung	63
<i>Margit Schaubpp, Manuela Wade</i> : Politik mit den Armen, gegen die Armen, für die Armen? Armut und Krise der Demokratie	75
<i>Eva Grigori</i> : „Ollas geht net.“ Sozialarbeit zwischen individueller Hilfeleistung und kollektiv abwertenden Einstellungen	85
<i>Christine Sallinger, Georg Wiesinger, Elisabeth Kapferer</i> : Statt Land. Wertschätzung und Abwertung von Lebensrealitäten auf dem Land und in der Stadt	95
<i>Martin Schürz</i> : Zorn auf die Reichen? Gedanken zur Angemessenheit eines Gefühls	105
Kapitel II – Anerkennung macht stark	
<i>Romy Reimer</i> : Anerkennung genügt (nicht)? Der „blinde Fleck“ der Anerkennungstheorie	117
<i>Michaela Moser, Michael Wrentschur</i> : Räume der Anerkennung und Selbstwirksamkeit. Kollaborative Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Selbstorganisation und Unterstützung	125
<i>Maria Pernegger, Martin Schenk</i> : Was Kinder sagen, können und brauchen. Medienstudie Kinderarmut: Darstellung und Wirklichkeit	139

<i>Hoa Mai Tràn: Zwischen anerkannter Ausgrenzung und geforderter Teilhabe. Zur Situation von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen</i>	149
<i>Michaela Moser: Achtung Sorgearbeit! Warum Sorgen arm macht und es eine Care-Revolution braucht</i>	163
<i>Angelina Reif: Ein Recht ohne Anspruch ist kein Recht. Soziale Grundrechte in Österreich</i>	171
<i>Plattform „Sichtbar Werden“: Wider die „Normalisierung der Abwertung“. Menschen mit Armutserfahrung im Gespräch mit Verena Fabris und Robert Rybaczek-Schwarz über Anerkennung, Abwertung und eine Kultur der Solidarität</i>	181
Kapitel III – Handeln tut not	
<i>Marion Wisinger: Deck Mythen auf! Zur geistigen Selbstverteidigung bei „Sozialschmarotzer*innen“-Parolen und Menschen-Bashing</i>	191
<i>Lisz Hirn: Sprich mit Jugendlichen im Park! Alternative Räume für den interkulturellen Dialog</i>	195
<i>Lena Kauer: Bau dir deine Küche! Die Wiener Kuchl – eine Küche zum Selberbauen</i>	201
<i>Norbert Krammer, Ilse Zapletal: Hol dir dein Recht! Mit Recht gegen Armut</i>	205
<i>Ernst Schmiederer: Schreib deine Geschichte! – Teil 1 Geschichten aus dem Parlament der Unsichtbaren</i>	209
<i>Margit Kubala: Schreib deine Geschichte! – Teil 2 Der Blog ist tot. Lang lebe der Blog!</i>	213
<i>Sina Farahmandnia, Lisa Oberbichler: Check deine Privilegien! Perspektivenwechsel, um Herrschaftsverhältnisse zu hinterfragen</i>	217
<i>Alban Knecht: Tu was gegen Beschämung! Erfahrungen von Armutsbetroffenen und Gegenstrategien</i>	221
<i>Michaela Moser: Lerne eine neue Kultur des Entscheidens! Die Soziokratie als Modell für mehr Anerkennung in Gruppen und Organisationen</i>	227
<i>Verena Fabris, Susanne Haslinger: Kämpfe gegen Sozialabbau! Strategien des Widerstands gegen Kürzungen und gesellschaftliche Spaltung</i>	231
Autor*innen	237
Die Armutskonferenz	241